

## 4.21 „Die Welt zu Gast bei Freundinnen?!“ Schluss mit Zwangsprostitution

### Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz 2006

In Deutschland existiert ein Sklavinnenmarkt, der kaum wahrgenommen wird. Auf diesem Markt kaufen Männer aus allen Milieus sexuelle Dienstleistungen von Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden.

Deutschland gilt als beliebtes Zielland des Menschenhandels und als Spitzenabnehmer. Schätzungen zufolge erwirtschaften kriminelle Banden mit Frauen, die sie zur Prostitution zwingen einen Jahresumsatz, der an den des Drogenhandels heranreicht. Die Beliebtheit Deutschlands für dieses Verbrechen gründet auf einem unzureichenden Strafverfolgungsdruck und den Freiheiten, die dieses Land den Tätern dadurch einräumt.

Es sind Mädchen und junge Frauen, überwiegend unter 25 Jahren, die von skrupellosen Menschenhändler/-innen zumeist aus Osteuropa hierher verschleppt, festgehalten und sexuell ausgebeutet werden. Viele der Mädchen und jungen Frauen werden unter falschen Versprechungen in ihrem Herkunftsland angeworben. Ihnen wird ein gut bezahlter Job in Deutschland versprochen, bspw. als Kellnerin. Auf verschiedenste Weise wird dann, in Deutschland angekommen, Druck auf sie ausgeübt. Typischerweise wird ihnen der Pass abgenommen, wenn sie sich widersetzen, sie werden eingesperrt, brutaler Gewalt ausgesetzt, vergewaltigt und so gefügig gemacht. Die Mädchen und jungen Frauen befinden sich oft in aussichtslosen Situationen. Ihnen werden von den Menschenhändler/-innen Kosten zur Last gelegt, die sie abarbeiten müssen. Da ihnen als Illegale die Abschiebung droht, haben sie Angst sich an deutsche Behörden zu wenden. Über die Rechte, die sie haben und von den existierenden Fachberatungsstellen wissen sie meist nichts.

### Zu den Fakten

Dem Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2004 ist zu entnehmen, dass von den 972 in dieser Statistik erfassten Opfern von Menschenhandelsdelikten nur 13 männlich waren. Die Mädchen und jungen Frauen wurden zu 75 % aus der Ukraine, Bulgarien, Russland, Rumänien, Polen und Litauen nach Deutschland verschleppt. Bei den

Tatverdächtigen dominieren wie in den vergangenen Jahren deutsche Staatsangehörige mit einem Anteil von ca. 40 %. Von den Tatverdächtigen sind rund 80 % männlich.

### Warum Mädchen und junge Frauen?

Ihre Hoffnung auf ein besseres Leben und die schlechte wirtschaftliche Situation, Massenarbeitslosigkeit und Verarmung, in ihren Heimatländern, sind vermutlich wesentliche Faktoren, der Mädchen und junge Frauen zur Ausreise motiviert und für scheinbar verlockende Angebote und falsche Versprechungen ansprechbar macht. Gerade Mädchen und junge Frauen treffen die Entscheidung zur Migration leichter, weil sie am Anfang ihrer Lebensplanung stehen. Je schwerer es ist Ausreisepäne eigenständig und unabhängig zu realisieren und die nötigen Visa etc. zu erhalten, desto eher geraten Mädchen und junge Frauen in Abhängigkeit von Händlerstrukturen. Je schlechter die rechtliche Situation im Einreiseland Deutschland, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine Frau die Kraft aufbringt, aus den Handelsstrukturen auszubrechen.

Gerade die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland als Großereignis lässt einige Expertinnen befürchten, dass sie einen Anstieg von Zwangsprostituierten mit sich bringen wird. Es kursieren Schätzungen, die hohe mediale Aufmerksamkeit erreicht haben und von bis zu 40.000 Zwangsprostituierten sprechen. Egal, ob solche Zahlen der Realität entsprechen werden oder nicht: Jede junge Frau, die Opfer von Menschenhändler/-innen wird und zur Prostitution gezwungen wird, ist eine zuviel. Unser Engagement richtet sich dabei nicht gegen Prostituierte, sondern gegen Menschenhandel und den Zwang in die Prostitution unter gewalttätigen und ausbeuterischen Bedingungen. Wir nehmen die Fußballweltmeisterschaft zum Anlass auf diesen Skandal aufmerksam zu machen.

1. Wir fordern von der Bundesregierung und den Bundesländern
  - 1.1 Für die Herkunftsländer:
    - Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
    - Nachhaltige Unterstützung der lokalen

Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten Maßnahmen sicherzustellen.

- Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.
- Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Polizei- und Ermittlungskräfte.
- Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von Menschenhändler/-innen angewandten Methoden.

#### 1.2 Für die von Menschenhandel und Zwangsprostitution Betroffenen in der Bundesrepublik:

- Einen gesicherten Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten; diese Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden als Bedenkfrist für die Entscheidung, ob sie sich als Zeuginnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen.
- Einen gesicherten Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang für diejenigen, die als Zeuginnen in Prozessen aussagen.

Unter einem gesicherten Aufenthaltsstatus verstehen wir:

- Vermeidung vorschneller Abschiebungen durch sensiblen Umgang mit potentiell Betroffenen, umfassende Aufklärung über ihre Rechte in Deutschland sowie Vermittlung der Unterstützung von Fachberatungsstellen
- Sicherstellung des Lebensunterhalts und geeigneter Unterkünfte sowie des Zugangs zum Bildungs- und Arbeitsmarkt
- Medizinische Versorgung und Bereitstellung umfassender therapeutischer Hilfen
- Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.
- Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen vor der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die

Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse über die Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.

- Verbindliche Kooperationsvereinbarungen in allen Bundesländern zur Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und den Polizeibehörden.
- Nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüssen, z.B. des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK).

#### 1.3 Für die Arbeit von Behörden in der Bundesrepublik

- Verpflichtende Berücksichtigung des Problems Menschenhandel / Zwangsprostitution in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Damit soll Polizist/-innen und Mitarbeiter/-innen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ermöglicht werden.
- Ausreichende Einrichtung von Schwerpunktstellen bei den Polizeibehörden, die angemessen mit qualifiziertem Personal insbesondere Frauen ausgestattet sind.
- Verstärkung der nationalen und internationalen Kooperation in der Strafverfolgung von Menschenhandel.
- Einrichtung bzw. Ausbau spezialisierter Staatsanwaltschaften.
- Stärkere Sensibilisierung von Richter/-innen sowie eine gezielte Werbung für entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

#### 2. Wir fordern von Männern:

- Die Bundesfrauenkonferenz fordert Männer, die Prostitutionskunden sind, zu verantwortungsvollem Handeln auf. Wenn Männer erzwungene Prostitution ablehnen und gezielt freiwillige sexuelle Dienstleistungen nachfragen, können sie mit ihrer Nachfrage den Markt steuern. Männer sollen sich informieren, woran sie erkennen können, wenn eine Frau unter Zwang in der Prostitution arbeitet und sich in diesem Fall anonym an die Polizei oder an Fachberatungsstellen wenden.

## 3. Was wir selbst tun

- Wir nutzen die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland als internationalen Anlass auf dieses grenzüberschreitende Verbrechen aufmerksam zu machen.
- Wir unterstützen die Kampagne des Deutschen Frauenrates „Abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“  
indem wir uns selbst und andere informieren;
  - durch die Beteiligung an der Unterschriftensammlung des Netzwerks „Abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution.
  - durch das Tragen – und Pfeifen - der „Abpiff“-Trillerpfeifen beim Besuch von Spielen und öffentlichen Übertragungsorten der Spiele.
- Wir vermitteln bei unseren internationalen Begegnungen, insbesondere in die neuen Beitrittsländer der EU, ein realistisches Bild der Situation in Deutschland und informieren über die Problematik von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie über die Möglichkeit für Opfer von Menschenhandel, kostenlose und anonyme Unterstützung bei Fachberatungsstellen in Deutschland zu finden.

Diese Forderungen stellen wir als Bundesfrauenkonferenz des BDKJ aus unserer christlichen Verantwortung heraus und erklären uns solidarisch mit den Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsprostitution betroffen sind.